



## **BESCHLUSSVORLAGE**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	02.12.2024	
Haupt - und Finanzausschuss	09.12.2024	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	12.12.2024	

### **Betreff:**

### **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Gladenbach (Kostenbeitragssatzung)**

hier: Änderung § 2 der Kostenbeitragssatzung ab 01.01.2025

### **Angabe Haushaltsmittel (wenn benötigt):**

Die Einnahmen werden im Haushalt 2025 unter dem Produkt 36501/5421 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land) verbucht. Die Ausgaben werden im Haushalt 2025 unter dem Produkt 36501/71288 (Weiterleitung Landeszuschuss) verbucht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die vom Land Hessen gewährten Zuschüsse werden auf Anforderung der Freien Träger als teilweise Freistellung der Kindergartenbeiträge von Seiten der Stadt an diese weitergeleitet.

### **Erläuterung und Begründung:**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.08.2018 wurde die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Gladenbach den landesgesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften vom 26.04.2018 (GVBl. Nr. 5 für das Land Hessen S. 69) wurde die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag nach § 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) neu geregelt.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, dass alle Kinder in Hessen, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, seit 01.08.2018 für bis zu sechs Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden. Eine Kostenfreistellung für die Krippenkinder (1. bis 3. Lebensjahr) ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Die Jahrespauschale beträgt seit dem 01.08.2018 1.627,20 € (= 135,60 €/Monat).

Seit dem Jahr 2020 erhöht sich die Pauschale um 2 Prozentpunkte jährlich.

2020	=	138,31 €/Monat	+ 2,71 €
2021	=	141,02 €/Monat	+ 2,71 €
2022	=	143,74 €/Monat	+ 2,72 €
2023	=	146,45 €/Monat	+ 2,71 €
2024	=	149,16 €/Monat	+ 2,71 €
<b>2025</b>	<b>=</b>	<b>151,87 €/Monat</b>	<b>+ 2,71 €</b>

Die vom Land Hessen ab dem 01.01.2025 pro Kind und Monat mehr zu zahlenden 2,71 € werden von dem jeweiligen Kostenbeitrag abgezogen, so dass die Beitragsfreistellung eins zu eins an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet wird (siehe § 2 Abs. 2 der Satzung).

Im Bereich der U-3-Kinderbetreuung werden die Kostenbeiträge ab dem 01.01.2025 bei Modul 1 um 50,00 €, bei Modul 2 um 60,00 € und bei Modul 3 um 70,00 € erhöht (siehe § 2 Abs. 3 der Satzung).

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Gladenbach (Kostenbeitragssatzung) wurde in der zurzeit gültigen Fassung am 14.12.2023 zuletzt durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Gladenbach (Kostenbeitragssatzung) inkl. der Änderung des § 2 Abs. 2 und Abs. 3 wird ab dem 01.01.2025 neu beschlossen.

### Anlage(n):

1. Kostenbeitragssatzung

Corinna Pitters  
Sachbearbeiter/in

Rüdiger Götze  
Fachbereichsleiter/in

Peter Kremer  
Bürgermeister